

25.06.21**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. Mai 2021 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 des Grundgesetzes zuzustimmen.